Seite: 1/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.10.2010 überarbeitet am: 01.10.2010

## 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

· Angaben zum Produkt

· Handelsname: EPOXY 2K EP-Beschichtung 32-89 L grün (A)

· Artikelnummer: 205291

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Epoxy-Beschichtung

Hersteller/Lieferant:
 Bertold Oberle OHG

Raiffeisenstr. 12

D-75236 Kämpfelbach-Ersingen Tel: +49(0)7231/455 769-0 Fax: +49(0)7231/455 769-20

· Auskunftgebender Bereich:

Produktservice

Tel: +49 (0)7231/455769-0 Fax: +49(0)7231/455769-20

e-mail: info@oberleohg.de

• Notfallauskunft: Telefon Nr.: +49(0)621 8901 700 Telefax Nr.:+49(0)621 8901 900

## 2 Mögliche Gefahren

· Gefahrenbezeichnung:





Xn Gesundheitsschädlich N Umweltgefährlich

#### · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 68 Irreversibler Schaden möglich.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

#### · Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· GHŞ-Kennzeichnungselemente



#### Achtung

H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.



## **Achtung**

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### · Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.10.2010 überarbeitet am: 01.10.2010

## Handelsname: EPOXY 2K EP-Beschichtung 32-89 L grün (A)

· Reaktion:

(Fortsetzung von Seite 1)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

· Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

· Entsorgung:

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Zweikomponenten-Reaktionskunststoff: Epoxidharzkomponente

- · Chemische Charakterisierung
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhalts	stoffe:	
CAS: 25068-38-6 NLP: 500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 Xi, N; R 36/38-43-51/53 Achtung: ① 3.2/2, 3.3/2, 3.4.S/1 ③ 4.1.C/2	20-30%
CAS: 9003-36-5	Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harze MG < 700  Xi, № N; R 36/38-43-51/53  Achtung: ① 3.2/2, 3.3/2, 3.4.S/1  3.4.C/2	10-20%
CAS: 26447-14-3 EINECS: 247-711-4	Kresylglycidylether -4 Muta. Cat. 3; ★ Xn, ★ Xi, ₺ N; R 38-43-68-51/53 Achtung: ♦ 3.5/2; ♦ 3.2/2, 3.4.S/1 ♦ 4.1.C/2	
CAS: 80-48-8 EINECS: 201-283-5	Methyl-4-toluolsulfonat  Xn, Xi; R 22-36/38-43  Achtung:   3.1.O/4, 3.2/2, 3.3/2, 3.4.S/1	< 1%

<sup>·</sup> zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

#### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.10.2010 überarbeitet am: 01.10.2010

## Handelsname: EPOXY 2K EP-Beschichtung 32-89 L grün (A)

(Fortsetzung von Seite 2)

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

# 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Atemschutz empfehlenswert.
- · Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.10.2010 überarbeitet am: 01.10.2010

## Handelsname: EPOXY 2K EP-Beschichtung 32-89 L grün (A)

(Fortsetzung von Seite 3)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

#### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben		
Form: Farbe: Geruch:	flüssig gelb charakteristisch	
<ul> <li>Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich Siedepunkt/Siedebereich:</li> </ul>	a: Nicht bestimmt nicht bestimmt	
· Flammpunkt:	158℃	
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
· Dichte bei 23°C:	ca. 1,64 g/cm³ (DIN 53217)	
<ul> <li>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</li> </ul>	nicht bzw. gering mischbar	
· Viskosität: dynamisch bei 25℃:	25000 mPas	

## 10 Stabilität und Reaktivität

- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Zu vermeidende Stoffe:
- · Gefährliche Reaktionen Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

## 11 Toxikologische Angaben

· Akute Toxizität:

· Einstuf	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
25068-3	25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700				
Oral	LD50	11400 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)			
26447-14-3 Kresylglycidylether					
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)			

- Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.10.2010 überarbeitet am: 01.10.2010

## Handelsname: EPOXY 2K EP-Beschichtung 32-89 L grün (A)

(Fortsetzung von Seite 4)

· am Auge: Reizwirkung

· Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

· Sensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## 12 Umweltspezifische Angaben

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

schädlich für Wasserorganismen

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- · Empfehlung:

Muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### 14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



· ADR/RID-GGVS/E Klasse: 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl: 90
UN-Nummer: 3082
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel 9

· Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)

· Bezeichnung des Gutes: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700, Bisphenol-F-

Epichlorhydrin-Harze MG < 700)

Begrenzte Menge (LQ)BeförderungskategorieLQ7

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.10.2010 überarbeitet am: 01.10.2010

## Handelsname: EPOXY 2K EP-Beschichtung 32-89 L grün (A)

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Tunnelbeschränkungscode E
- · Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



IMDG/GGVSee-Klasse:
UN-Nummer:
Label
Verpackungsgruppe:
EMS-Nummer:
F-A,S-F
Marine pollutant:
Ja

Symbol (Fisch und Baum)

· Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight = 700), bisphenol F-(epichlorhydrin; epoxy(number average molecular weight<700))

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



• ICAO/IATA-Klasse: 9
• UN/ID-Nummer: 3082
• Label 9

· Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)

· Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight = 700), bisphenol F-(epichlorhydrin; epoxy(number average molecular weight<700))

· UN "Model Regulation": UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, 9, III

#### 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:





Xn Gesundheitsschädlich N Umweltgefährlich

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 Kresylglycidylether

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

68 Irreversibler Schaden möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.10.2010 überarbeitet am: 01.10.2010

## Handelsname: EPOXY 2K EP-Beschichtung 32-89 L grün (A)

(Fortsetzung von Seite 6)

#### · S-Sätze:

- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
- 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### · Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	1,7

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung) : wassergefährdend
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · BG-Merkblatt:
- M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"
- M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

#### 16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante R-Sätze

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 68 Irreversibler Schaden möglich.

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

D